

1. Abrechnungsgrundsätze

1.1 Allgemein

Eine ordnungsgemäße und zeitnahe Bauabrechnung ist von besonderer Bedeutung für die Abwicklung der Baumaßnahme. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf und eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, gelten nachfolgende Abrechnungsgrundsätze für alle Leistungen des Vertrags.

Alle Aufwendungen für die Erfassung und Abrechnung der Leistungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Grundlage bilden die VOB/Teil C und die anzuwendenden DIN-Unterlagen

Alle Aufmaße sind zwingend unter Beachtung der *Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen* und der HVA B-StB zu erstellen. Insbesondere sind dabei folgende ergänzende Festlegungen zu beachten:

- Die zahlungsbegründenden Unterlagen, Mengenermittlungen, Abrechnungspläne, Aufmaße, etc. sind mind. 6 Arbeitstage vor Rechnungslegung an den AG zu übergeben
- Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein Abrechnungsplan auf Basis der Ausführungspläne zu erstellen, aus dem die abgerechneten Leistungen grafisch zu entnehmen sind. Dieser ist je Abschlagsrechnung fortzuschreiben. Die einzelnen Mengen je Abschlagsrechnung sind dabei als Einzellayer zu führen. Die Pläne sind digital und in Papierform zu übergeben.
- Die Abrechnung von OZ mit der Mengeneinheit (ME) „psch“ bzw. zeitabhängige OZ werden ausschließlich mit entsprechenden Listen (siehe Punkt 4.1) [im Format MS-Excel] geführt; ausgenommen Wasserhaltung, Pumpenstunden, o.ä.
- Zu den Abschlagsrechnungen sind nachvollziehbare Mengenermittlungen zu liefern (vorläufige Aufmaßblätter, „Feldaufmaße“ o.ä. aufmaßähnliche Einzelaufstellungen sind unzulässig!)
- Zu jeder Abschlagsrechnung ist ein Abrechnungsplan auf Basis der Ausführungspläne zu erstellen, aus dem die abgerechneten Leistungen grafisch zu entnehmen sind. Dieser ist je Abschlagsrechnung fortzuschreiben. Die einzelnen Mengen je Abschlagsrechnung sind dabei als Einzellayer zu führen. Die Pläne sind digital und in Papierform zu übergeben.
- Der AN hat den AG rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden
- Nur für den Fall, dass Leistungen aufgemessen werden müssen, sind sie entsprechend dem Fortgang der Leistung entsprechend in Aufmaßblättern gemeinsam zu erfassen. Unterlässt es der AN, rechtzeitig das gemeinsame Aufmaß von Leistungen zu beantragen, die später nicht mehr oder nur schwer feststellbar sind, oder beteiligt er sich nicht oder nur unzureichend an dem Aufmaß, so gelten die evtl. auch unvollständigen Aufmaße des AG, es sei denn, der AN beweist ihre Unrichtigkeit.
- Die Aufmaßblätter sind an die Form der HVA B-StB gebunden
- Die Angaben zum AG müssen immer die Projekt- und Vertragsbezeichnung beinhalten
- Aufmaße sind mit Angaben zu versehen, aus denen hervorgeht, in welcher Örtlichkeit aufgemessen wurde
- Angaben im Aufmaßblatt und Skizzen müssen eindeutige Positionsbezüge haben
- Aufmaße dürfen keine Berechnungen enthalten

Abrechnungsgrundsätze

- Die Aufmaßblätter sind vom AN und dem AG mit Datumsangabe unter „Aufgestellt“ abzuzeichnen. Nur solche Aufmaße dürfen in die Mengenberechnung einfließen
- Jede Aufmaßblattnummer darf nur einmal vergeben werden. Entfällt ein Aufmaßblatt, so ist dessen Nummer nicht wieder zu verwenden
- In der Adressbezeichnung (DA11) kann die Aufmaßblattnummer verwendet werden. (z.B. Aufmaßblatt 15 - alle auf diesem Aufmaßblatt befindlichen Positionen sind unter der Adresse, Blatt-Nummer 0015 zu erfassen); Details regelt die Abrechnungsvereinbarung
- Die Originale der Liefer-/Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der AG, die Durchschriften der AN
- Mengenzustimmungen im Erdbau sind grundsätzlich tabellarisch und in einem Massenverteilungsplan darzustellen

Detaillierte Abrechnungsfestlegungen und -verfahren für das jeweilige Bauvorhaben werden nach der Beauftragung, schriftlich in der *Vereinbarung zur Bauabrechnung* (siehe Muster in der Anlage) gem. den *Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen* getroffen.

1.2 Vermessung und Datenaustausch

Für die Dokumentation der Vermessung und den Datenaustausch sind die folgenden Festlegungen und Beschreibungen verbindlich:

„Leitfaden für den Datenaustausch von Vermessungsdaten mit Ingenieurbüros und Baufirmen sowie der Grundsätze für die Geländeerfassung und die Bestandsdokumentation der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordost“ (Anlage X zur BB)

1.3 Mengenzunahmen und Zusatzleistungen

- Ein Mehreinzubau wird nicht gesondert vergütet, sofern eigenmächtiges Handeln des AN vorliegt. Der Mehreinzubau bedarf der Zustimmung des AG.

Mindereinzubau:

- Mindereinzubau bedingt Abzug. Zur Abrechnung gelangen nur die tatsächlichen „Ist-Mengen“.
- Der Nachweis von Mehr- bzw. Mindereinzubau erfolgt durch ein gemeinsames Aufmaß von AN und AG sowie die Originale der Lieferscheine.

2. Elektronische Bauabrechnung

Ergänzend zu den entsprechenden Ziffern der *Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen* wird festgelegt:

Um einen reibungslosen Ablauf der Bauabrechnung zu gewährleisten, sind vor Ausführung der Vertragsleistungen zwischen dem AG einerseits sowie dem AN andererseits in den jeweiligen Bauanlaufbesprechungen detaillierte Festlegungen für die Anwendung der Datenverarbeitung bei der Bauabrechnung schriftlich zu treffen. Dazu gelten folgende Grundsätze:

- Aufstellung der Mengenberechnung im Format REB 23.003 (NICHT 2009)
- Vorläufige Abrechnungsmengen sind im Nummernbereich 8000 bis 8999 abzurechnen
- Die Verwendung des Kennzeichens „Schätzmenge“ ist nicht zulässig
- Korrekturen durch den AG erfolgen im Nummernbereich 9000 bis 9999
- Die Verwendung der Kennzeichen „P“ und „Z“ ist nicht zulässig
- Das Vornehmen von Korrekturen Nummernbereich des AN ist unzulässig
- Das Aufstellen von Mengen im Nummernbereich des AG ist unzulässig
- Die Übergabe der Daten erfolgt grundsätzlich als Zuwachs und zur Schlussrechnung auch kumuliert
- Die Ausdrucke der Mengenermittlung sind jeweils je AZ und kumuliert je AR aufzustellen; dabei sind die einzelnen Mengenberechnungen seitlich mit dem jeweiligen AZ zu kennzeichnen, so dass nachzuvollziehen ist, in welchem AZ welche Mengen abgerechnet wurden
- Die DA11-Dateien sind eindeutig mit Rechnungsdatum und Nr. des AZ im Dateinamen zu kennzeichnen (ohne Leer- und Sonderzeichen im Dateinamen)
- Die Korrekturdaten des AG werden dem AN zurückgegeben und sind zwingend einzulesen und im nächsten AZ zu berücksichtigen
- Die Übergabe der geprüften Rechnungsmengen (Prüfzeilen des AG) erfolgt ausschließlich als DA11

Die Mengenberechnungen haben für die Bauabrechnung elektronisch zu erfolgen. Die Unterlagen für die Mengenberechnung sind dem AG in analoger (2-fach) und digitaler Form (Tabellen im auch im Format MS-Excel) zu übergeben.

Bei der Auswahl der Software ist zu beachten, dass die zur Anwendung kommenden Programme, den in der Sammlung enthaltenen „Allgemeinen Bedingungen für die Anwendung der REB-Verfahrensbeschreibungen“ Ausgabe 2012, entsprechen.

3. Rechnungslegung

3.1 Allgemeines

Die Bauleistung ist über monatliche Abschlagsrechnungen abzurechnen.

Die Bestellnummer des AG ist zwingend auf jeder Rechnung anzugeben. Diese wird dem AN nach bzw. im Rahmen der Auftragserteilung/Zuschlagsschreiben mitgeteilt.

Es erfolgt eine getrennte Rechnungslegung für die Leistungen auf Rechnung der *Autobahn GmbH des Bundes* (BK 1000) und für die Leistungen auf Rechnung der *Bundesrepublik Deutschland* (BK 2000).

Die Rechnungen sind mit den entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen zu stellen (siehe Pkt. 1.1). Die Lieferscheine, insbesondere der Asphaltarbeiten / Deckenschlussarbeiten sind gesondert an den AG zu übergeben und NICHT als Anlage an die zentralen Rechnungspostfächer zu übersenden.

Unabhängig vom jeweiligen Zustellweg der Rechnung ist es wichtig, dass sie Ihre Rechnung an die Autobahn GmbH des Bundes bzw. Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes korrekt adressieren – siehe Auftragsunterlagen/Zuschlagsschreiben.

3.2 Rechnungseingang per E-Mail (bevorzugter Weg)

Die Rechnungen sind als *.pdf-Datei unverschlüsselt, nicht komprimiert und getrennt je Kostenträger/Buchungskreis an u.g. zentrale Rechnungseingangspostfächer per E-Mail und dem zuständigen Projektleiter/Bauüberwacher in cc zu senden. Bei der Einsendung der Rechnung per E-Mail hat dies in zwei getrennten Dateien zu erfolgen:

1. Das Rechnungsdeckblatt muss im Dateinamen „Rechnung“ oder die Schlagworte „RG, RECH, INV, FAKTURA, GUTSCHRIFT“ und die Bestellnummer enthalten
2. Die begründenden Unterlagen müssen im Dateinamen „Anlagen“ und die Bestellnummer enthalten
3. Jede E-Mail darf nur eine Rechnung (nebst Anlagen) oder Gutschrift enthalten
 - Kostenträger Autobahn GmbH des Bundes bzw. Buchungskreis 1000:
rechnungen-nl-no@autobahn.de
 - Kostenträger Bund bzw. Buchungskreis 2000:
bund.rechnungen-nl-no@autobahn.de

3.3 Rechnungseingang per Post

Alternativ sind die Rechnungen per Post ebenfalls getrennt je Kostenträger/Buchungskreis an nachfolgende Anschrift zu senden. Zeitgleich ist dem Projektleiter die Rechnung nebst Anlagen per E-Mail als *.pdf-Datei und DA11-Datei zuzusenden.

Kostenträger Autobahn GmbH des Bundes bzw. Buchungskreis 1000:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
An der A111
16540 Hohen Neuendorf

Kostenträger Bund bzw. Buchungskreis 2000:

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
An der A111
16540 Hohen Neuendorf

3.4 Rechnungseingang per XRechnung

Es besteht die technische Möglichkeit, die Rechnungen als XRechnung bei der Autobahn GmbH des Bundes einzureichen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO).

In Abhängigkeit von Ihrem konkreten Auftraggeber sind dabei zwei Fälle zu unterscheiden:

Fall 1:

Haben Sie einen oder mehrere Verträge mit der **Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes** abgeschlossen bzw. richten Sie Ihre Rechnung an:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes
Leitweg-ID: 992-02766-22

Fall 2:

Haben Sie einen oder mehrere Verträge mit der **Die Autobahn GmbH des Bundes** abgeschlossen bzw. richten Sie Ihre Rechnung an:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Leitweg-ID: 992-00133-64

Die Rechnungen müssen auf das OZG-RE-Portal, erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>, hochgeladen oder dort erzeugt werden.

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema XRechnung finden Sie unter https://www.e-rechnung-bund.de/faq-e-rechnung/faq-ozg-re/?cli_ac_tion=1619613906.565.

Abrechnungsgrundsätze

3.5 Mahnungen

Zahlungserinnerungen senden Sie bitte an mahnungen-nl-no@autobahn.de.

4. Muster/Vorlagen

4.1 Vorhalte- und Pauschalenlisten

Anlage A

Feststellung Vorhaltung-OZ


**Die
Autobahn**

Bauvorhaben:									Auftraggeber: Die Autobahn GmbH des Bundes	
Auftragnehmer:									SAP-Bestell-Nr.:	
OZ	Kurztext	Einheit [ME]	Beginn	Ende	Monat [Mt]	Meter [m]	Tag [d]	Stunde [h]	Bemerkungen	
00.01.0001	Kontrolle der Verkehrssicherung	d	01.01.2021	31.12.2021			364			

Anlage B

Feststellung Pauschal-OZ


**Die
Autobahn**

Bauvorhaben:											Auftraggeber: Die Autobahn GmbH des Bundes	
Auftragnehmer:											SAP-Bestell-Nr.:	
OZ	Kurztext	1.AR	2.AR								Summe	Bemerkungen
00.01.0001	Baustelle einrichten	0,1	0,1								0,2	

Abrechnungsgrundsätze

4.2 Einstellungen AVA-Software

Eigenschaften

Grunddaten	Allgemein	Einstellungen	Variablen	Bemerkungen	Adressbereiche	Berechtigungen
Schlüssel Los 2		Bezeichnung Straßenbau inkl. Beschilderung				
LV Los 2						
Norm ☐ Freies Aufmaß ☒ REB-VB 23.003 ☐ REB-VB 23.003:2009						

Eigenschaften

Grunddaten	Allgemein	Einstellungen	Variablen	Bemerkungen	Adressbereiche	Berechtigungen
Aufmaß nach REB 23.003 ☒ Aufmaß aktualisieren ☐ Fehlerhafte Aufmaßansätze speichern						
Rundung ☐ Ansätze auf 3 Stellen runden ☒ Ansätze nicht runden ☐ Ansätze auf 2 Stellen runden ☐ Ansätze mit der Mengeneinheit m ² auf 2 Stellen runden ☐ Ansätze für Längen und Flächen auf 2 Stellen runden ☐ Ohne Hilfswerte						

Liste der Eingabedaten

Projekt: A-04785-00
 Vergabeeinheit: Los 2
 Aufmaß: Los 2

Erh. zw. AS Erkner u. AD Spreeau km 28,8-34,1 liRF
 Straßenbau inkl. Beschilderung
 Straßenbau inkl. Beschilderung

OZ	KZ	Kurztext	Faktor	FN	Rechenansatz	Ergebnis	Adresse
AZ 1	11.14.0020.	* von Stat. 30+250 bis 30+750					8000 A0
AZ 1	11.14.0020.		4		500,000 14,600	7.300,000	8000 A1

Die Eingabedaten wurden geprüft.

 (Unterschrift, Name, Datum)

Abrechnungsgrundsätze

Geländeaufnahmen									
Urgelände	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
Querprofile	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
Bauwerke	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
Sonstige									
2. Vermessung									
Übergabe-Termine 1. Achsabsteckung: 2. Sicherung Festpunktfeld: 3. Baufeldgrenzen: 4. Rückgabe Festpunktfeld: eine Woche vor Rückbau Verkehrssicherung									
Koordinaten-/Höhensystem aus der Planung									
Bestandsvermessung: ETRS 89 und DHHN 2016 (auch wenn Planung in anderen Systemen erfolgt ist)									
Aufmaß Endzustand: ☐ vor ☐ nach Oberboden-Auftrag									
Sonstiges									
3. Abrechnung mit IT-Anlagen									
REB-VB GAEB-VB	Erstberechnungs-programm				Aufsteller	Format der Datenübergabe			
23.003 (1979)						DA11			

4. Vorgesehene Abrechnung wesentlicher Positionen (Standard ist die Soll-Abrechnung nach DIN 18299, Abschnitt 5.)							Termine/ Bemerkungen
Teilleistung	Leistungserfassung		Mengenberechnung nach REB-VB/GAEB-VB				
	nach Soll	nach Ist	Querprofile	Prismen, DGM	Allgemeine Mengen- berechnung	Sonstige/ frei vereinbarte	
Bereich, Abschnitt oder Position (OZ)	Aus- führungs- unterlagen	Aufmaß- methode					
	(beschreiben)		VB	VB	VB		

5. Berechnungsabschnitte							
Aufteilung in Berechnungsabschnitte siehe Anlage		Stationsintervall	Hauptstrecke	20 m (max. 25m)			
			Nebenstrecke	10 m			
		Weitere Intervalle (ggf. siehe Anlage) ☐					
		(richtet sich grundsätzlich nach Deckenbuch)					
Festlegung der Abrechnungsgrenzen siehe Anlage ☐							
6. Kostenteilung							
		☐ siehe Anlage					
Aufteilung nach Kostenträgern		☒ gemäß Bauvertrag		☐ zusätzliche Leistung (besondere Vereinbarung erforderlich)			
7. Aufmaßverfahren							
Aufmaßunterlagen							
Allgemeine Aufmaße (Längen, Flächen etc.)		☐	Abrechnungspläne				
		☐	Mengenermittlung in AVA-Software				
		☐	Aufmaßblätter				
		☐	Ausdruck digitaler Aufmaße				
Aufmaßhorizonte		Messverfahren					
		Nivellement	Tachymeter	GPS	(sonstige)		
Urgelände		☐	☐	☐	☐		
nach Oberbodenabtrag		☐	☐	☐	☐		
Boden-/Felshorizonte		☐	☐	☐	☐		
Abtrag außerhalb Sollprofil		☐	☐	☐	☐		
Planum		☐	☐		☐		
Oberbauschichten		☐	☐		☐		
Sonstiges (siehe auch Anlage ...)		☐	☐	☐	☐		
Anzahl der Punkte im Querprofil							
Einrücken der äußeren Punkte am Rand							

Abrechnungsgrundsätze

8. Nachweise der Dicken, Massen, Höhen etc.							Termine/ Bemer- kungen
Konstruktions- schicht/OZ	Schnurmessung	Nivellement	Tachymeter	Wiegescheine	Laserscan	...	
Planum	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Höhenanschluss Bauwerk Nr.: Sonstige Höhen:							Eichnachweis der eingesetzten Messgeräte sind an den AG zu übergeben.
9. Übergabe vom AN an den AG							
Mengenberechnungen		Allg. Mengenberechnung		.. Profil-/Prismenmethode			
Anzahl der Exemplare (Papierform):		1 - fach		1 - fach			
Rückgabeexemplar für AN (zusätzlich):		☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein			
Datenübergabe nach Fertigstellung Teilleistung:		☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☒ Nein			
Datenübergabe zu Abschlagsrechnungen:		☒ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☒ Nein			
Die Datenübergabe erfolgt 6 Werktagen <u>vor</u> jeder Abschlagsrechnung.							
Datenübergabe nur zur Schlussrechnung:		☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☒ Nein			
Abrechnungspläne zu jeder Abschlagsrechnung							
Anzahl und Form: Übergabe 2-fach in Papier und digital							
Bestandspläne							
☒ dxf ☒ dwg ☒ pdf ☒ OKSTRA ☐ CARD/1-Projekt ☐							
<u>Koordinatensystem:</u> ETRS 89; <u>Höhensystem:</u> DHHN 2016 (auch wenn Planung in anderen Systemen erfolgt ist)							
Geräterohdaten: Zu allen Vermessungsleistungen sind die elektronischen Gerätedatensätze im Original zu übergeben							
Übergabetermin Freistellungsbescheinigungen							
Nachweise Großraum- und Schwertransporte (GST):							
☐ Durchfahrtshöhen Brücken (siehe Formblatt Anlage X):				Übergabe 14 Tage vor Verkehrsfreigabe			
☐ Durchfahrtsbreiten (siehe Formblatt Anlage Y):				Übergabe 14 Tage vor Verkehrsfreigabe			

Abrechnungsgrundsätze

Sonstiges		
Zu Abschlagsrechnungen sind Plausibilitäts- und Mengennachweise zu liefern (keine HVA-Aufmaße, o.ä.)		
10. Zuständigkeiten	Auftraggeber	Auftragnehmer
Vermessung	Name Telefon Telefax E-Mail	Name Telefon Telefax E-Mail
Mengenermittlung/Aufmaße	Name Telefon Telefax E-Mail	Name Telefon Telefax E-Mail
Abrechnung/Prüfung	Name Telefon Telefax E-Mail	Name Telefon Telefax E-Mail

11. Festlegung zur Adressierung (REB-VB 23.003)				
11.1	☐ Grundlage für die Blattadressen der Mengenermittlung sind die Aufmaßblattnummern (Papier).			
11.2	☒ Die Blattadressen werden wie folgt vergeben:			
	- Die OZ werden fortlaufend beginnend mit Blatt-Nr. 1 durchnummeriert;			
	- Die Schrittweite wird auf 1 festgelegt			
11.3 Reserviert für den AN				
	Bezeichnung	Blätter	Zeilen	Bemerkung
11.3.1				
11.3.2				
11.3.3				
11.3.4				
11.3.5				
11.3.6				
11.3.7				
11.3.8	Vorläufige Mengen	8000- 8999	A0 bis Z9	Schrittweite 1

Abrechnungsgrundsätze

11.4 Reserviert für den AG				
	Bezeichnung	Blätter	Zeilen	Bemerkung
11.4.1	Korrekturen	Ab 9000	alle	Schrittweite 1
11.4.2				
11.4.3				
11.4.4				
11.5 Behandlung von vorläufigen Mengen (Schätzwerte)				
Plausibilitätsnachweis je AR über Pläne/Planausschnitte – KEINE Aufmaßblätter/"Feldaufmaße" o.ä.				
Die Verwendung des Kennzeichens „Schätzmenge“ ist nicht zulässig				
11.6 Korrekturen				
11.7 Sonstiges				
Lohngleitklausel ☐ Ja ☒ Nein - Stoffpreisgleitklausel ☐ Ja ☒ Nein				
Abrechnung Gleitklausel im Titel 70.				

12. Toleranzregelungen	
12.1	☒ Es gelten die diesbezüglichen Regelungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen zu Prüf- rechnungen;
12.2	☐ Es gelten die diesbezüglichen Regelungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen zu Ver- gleichsberechnungen. Folgende Toleranzregelungen werden vereinbart:
Position/OZ/Bereich	Toleranzregel

Abrechnungsgrundsätze

13. Weitere Vereinbarungen	
Nachtragsnummerierung in Struktur des Haupts-LV's beginnend mit Gruppenstufe 90; Unterabschnitt 01 (90.01.) – Nachtrag Nr. 1 usw., Schrittweite: (wie HLV); Übergabe als DA86 und im Format *.pdf	
STLK vor Freitext auch STLK vom AN	
Abrechnung der Pauschalen und Vorhaltungen über separate Liste	
Wenn Kostenteilung vorhanden sind, sind getrennte Rechnungen zu erstellen.	
Kennzeichen P (Positionssumme) & Z (Zwischensumme) sind nicht zulässig	
14. Unterschriften	
Auftraggeber	Auftragnehmer
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift
Datum	Datum
Anlagen	
Muster der Pauschalen- und Vorhalte-Liste	
Verteiler: ☒ AN ☒ AG ☒ BÜ ☐ ☐ ☐	